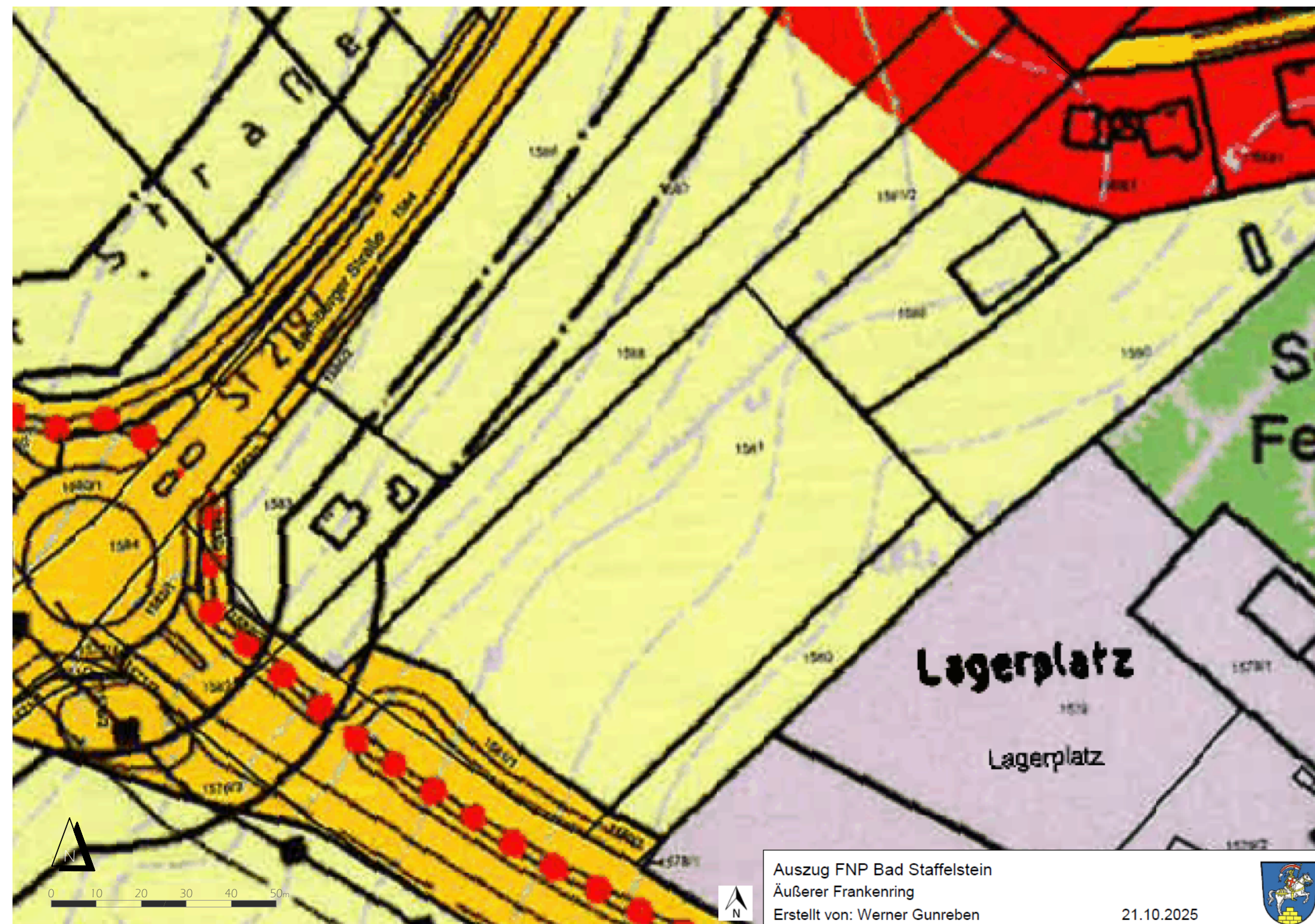
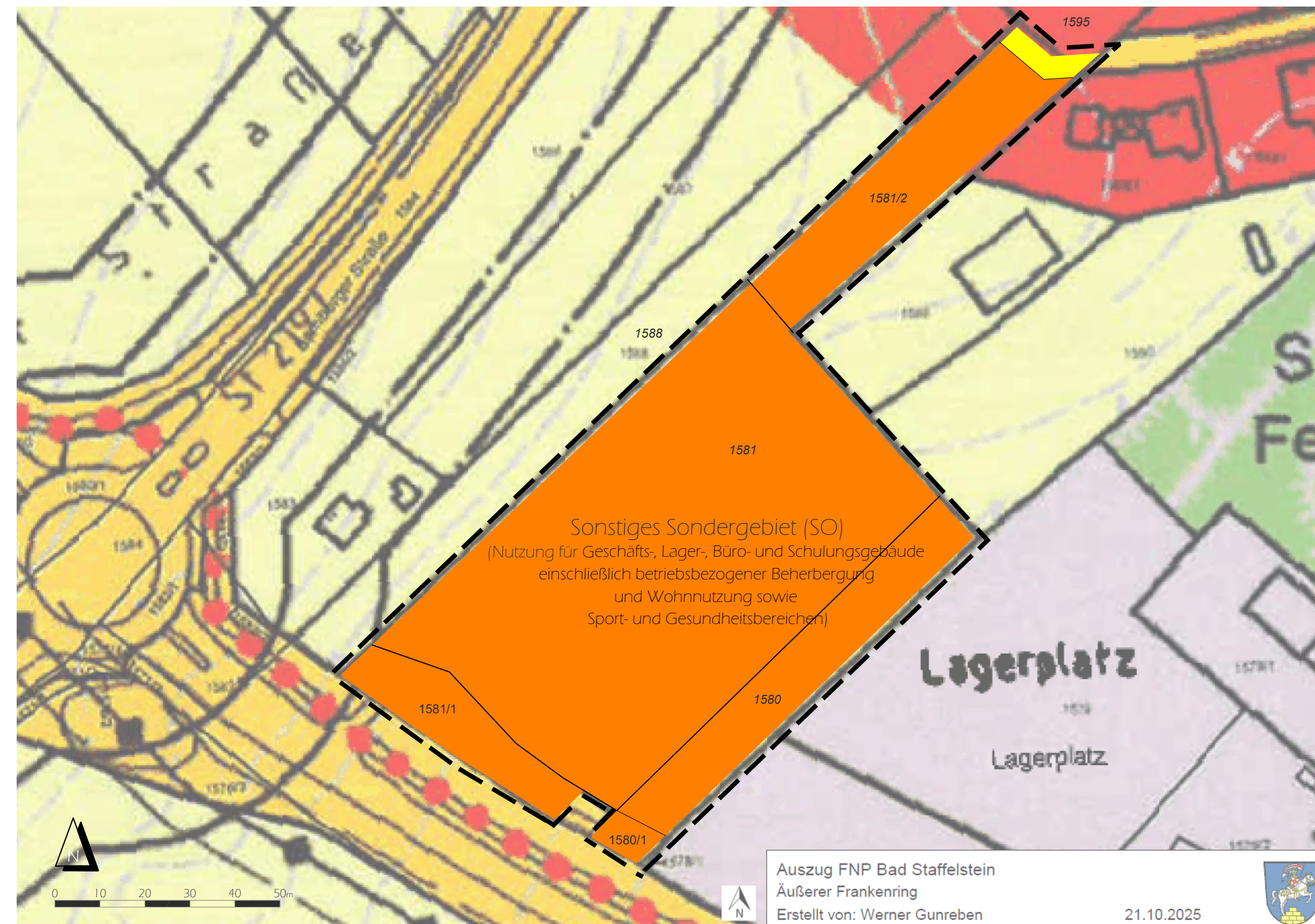


11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein



Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



Änderungsbereich 11. Änderung Flächennutzungsplan

1. Verfahrensvermerke

- 1.1 Der Stadtrat von Bad Staffelstein beschloss in seiner Sitzung vom 28.10.2025 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein. Der Aufstellungsbeschluss der 11. Änderung wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB am 30.01.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
- 1.2 Der Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein mit der Begründung in der Fassung vom 16.12.2025 wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Stadtrates vom 16.12.2025 gemäß §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 02.02.2026 bis 02.03.2026 öffentlich ausgelegt. Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB.
- 1.3 Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein mit der Begründung in der Fassung vom 28.04.2026 wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Stadtrates vom 28.04.2026 gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2026 bis 05.06.2026 öffentlich ausgelegt. Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB.
- 1.4 Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in seiner Sitzung am 23.06.2026 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein mit der Begründung in der Fassung vom 23.06.2026 festgestellt.

Stadt Bad Staffelstein, den
Mario Schönwald
Erster Bürgermeister

1.5 Das Landratsamt Lichtenfels hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein mit Bescheid vom AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Lichtenfels, den
Landratsamt Lichtenfels Siegel

1.6 Ausgefertigt:

Stadt Bad Staffelstein, den
Mario Schönwald
Erster Bürgermeister

1.7 Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein einschl. Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Bad Staffelstein, den
Mario Schönwald
Erster Bürgermeister

23.06.2026

H/B = 297 / 802 (0,24m²)